

FÖRDERRAHMEN**Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Südkaukasus und Zentralasien (Ostpartnerschaften) 2026-2028****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Ostpartnerschaften“.

Gefördert werden Reisen zu Partnerhochschulen und Aufenthalte an deutschen Hochschulen zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken (einschl. Praktika) im Rahmen von bestehenden Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen in der Zielregion.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben fachliche, sprachliche und/oder methodische Kompetenzen erworben.
- 2: Fachlich breit angelegte Zusammenarbeit der Partnerhochschulen in Lehre und Forschung ist gefestigt/ausgebaut.
- 3: Partnerschaften zwischen den Partnerhochschulen sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 2**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1 und 2 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 2**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedliche Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Mobilitäten von Outgoings zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken (einschl. Praktika) zu einer ausländischen Partnerhochschule im Rahmen einer Kooperation sowie zur Teilnahme an bi- und multinationalen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Sommerkurse oder Symposien)
- Aufenthalte und (im Fall von Geförderten aus programmrelevanten DAC-Ländern) Mobilitäten von Incomings zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken (einschl. Praktika) an der antragstellenden Hochschule im Rahmen einer Kooperation sowie zur Teilnahme an bi- und multinationalen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Sommerkurse oder Symposien; dabei muss die Maßnahme nicht notwendigerweise an der antragstellenden Hochschule durchgeführt werden)
 - › für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden (bis zu sechs Monaten/Kalenderjahr)
 - › für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten und leitenden Hochschulangehörige (bis zu drei Monaten/Kalenderjahr)

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalmittel sind bis zu 20% der jährlich beantragten Gesamtausgaben angemessen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

OUTGOINGS (Deutschland ↔ Partnerland)

- Mobilitätspauschalen
 - › Für **Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden** kann für Fahrt/Flug von Deutschland zur Partnerhochschule und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD vorzulegen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.

- Ausgaben für Fahrt/Flug zur Partnerhochschule und zurück für **promovierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten sowie leitende Hochschulangehörige** der antragstellenden Hochschule können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

INCOMINGS (ausschließlich aus DAC-Ländern, siehe **Anlage 3**) (Partnerland ↔ Deutschland)

- Mobilitätspauschalen
 - › Für **Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten sowie leitende Hochschulangehörige** kann für Fahrt/Flug von der Partnerhochschule nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD vorzulegen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN (INCOMINGS)

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für **Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten und leitende Hochschulangehörige** der ausländischen Partnerhochschule kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland eine Aufenthaltspauschale (siehe **Anlage 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD vorzulegen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

- Für Teilnehmende an **bi- und multinationalen Veranstaltungen** an einer ausländischen Partnerhochschule, deren Lebensmittelpunkt nicht am Veranstaltungsort ist (auch bei Veranstaltungen in Drittstaaten), können Ausgaben für den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden. Dabei können auch Teilnehmende aus der Zielregion berücksichtigt werden, die nicht von einer Partnerhochschule des geförderten Projekts kommen. (Nicht zu berücksichtigen sind jedoch Ausgaben für Aufenthalte von Teilnehmenden, die von der antragstellenden oder einer anderen deutschen Hochschule kommen.)

Hinweis:

Die ausländischen Teilnehmenden sind auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hinzuweisen. Kann eine Auslandskrankenversicherung im Heimatland nicht abgeschlossen werden, sollte dafür Sorge getragen werden, dass sich die ausländischen Teilnehmenden unmittelbar bei ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2026 und endet spätestens am 31. Dezember 2028.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Erstanträge (Anträge, mit denen zum ersten Mal eine Förderung im Programm „Ostpartnerschaften“ angestrebt wird)

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **60.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2026: 20.000 Euro

2027: 20.000 Euro

2028: 20.000 Euro

Folgeanträge (Anträge, die bereits in der vorhergehenden Förderperiode DAAD-Mittel im Programm „Ostpartnerschaften“ erhalten haben)

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **300.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2026: 100.000 Euro

2027: 100.000 Euro

2028: 100.000 Euro

Jedoch kann **pro Haushaltsjahr** nur eine Zuwendung **in Höhe der in der vorherigen Förderperiode bewilligten Mittel plus maximal 10.000 Euro** beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Studierende, Graduierte, Promovierende, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende, Assistentinnen und Assistenten, leitende Hochschulangehörige

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Je nach Anzahl der Studierenden an der deutschen Hochschule können Projekte mit **mindestens 2** (verbindlich) und **maximal bis 8** (Empfehlung) Partnerhochschulen gefördert werden.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. **Die Akademischen Auslandsämter oder andere zentrale Stellen der Hochschule bündeln die Aktivitäten fachbereichsübergreifend und stellen einen Gesamtantrag für alle Partnerschaften der Hochschule.**

Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen: Bisheriger Projektverlauf von 2023-2024 siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Partnerschaftsvereinbarungen (fachbereichsübergreifend zwischen Hochschule und Partnerhochschulen) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) bzw. Kooperationsvereinbarungen mit Forschungsinstituten (z.B. Akademie der Wissenschaften) bzw. Begründung, falls Nachreichung zum Vertragsschluss (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Partnerschafts- bzw. Kooperationsvereinbarungen können ausnahmsweise, bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 04. März 2025.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)
- (6) Bedeutung der Partnerschaften im Kontext von Internationalisierungsstrategien und regionaler Reichweite (Gewichtung: 10 %):
 - › Stellenwert der Partnerschaften für die deutschen und ausländischen Hochschulen i.R. ihrer Internationalisierungsstrategien

- › Einbeziehung von Partnerschaften mit bisher weniger berücksichtigten Regionen und Institutionen

AUSWAHL- VERFAHREN DER GEFÖRDERTEN

13

Auswahl der Geförderten

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Programmangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)

ANLAGEN

14

1. Übersicht Fördersätze
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
3. OECD DAC-Liste 2024-25

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Formular „Bisheriger Projektverlauf 2023-2024“ (nur für Folgeanträge)

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Kirsten Bönninghausen
E-Mail: boenninghausen@daad.de
Telefon: 0228 882 519



**GEFÖRDERT
DURCH**



Auswärtiges Amt